

Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Findbuch

44. Rheinische Provinzialsynode

1OB 006

Die Lesezeichen (2. Icon am linken Rand) erleichtern Ihnen die Navigation durch dieses Findbuch.

Inhalt

Vorwort	3
1. Tagungen und Berichte des Präses.....	5
2. Rechtmäßigkeit, Anfechtung und Anerkennungen.....	7
3. Verschiedenes	17
Index	21

Vorwort:

Das vorliegende Repertorium umfaßt das Aktenmaterial des Präses der 44. Provinzialsynode Friedrich Horn vom April 1935 bis zur Einsetzung des Provinzialsynodalrates am 28. März 1938. Einige Schriftstücke reichen über diesen Zeitpunkt hinaus, da sie inhaltlich in den Bereich der 44. Provinzialsynode gehören.

Die Rechtmäßigkeit der Provinzialsynode und des Präses der Provinzialsynode ist nie einhellig anerkannt worden. Selbst das Reichskirchenministerium weigerte sich, eine eindeutige Haltung anzunehmen. So kommt es, daß das vorliegende Material in der Hauptsache den Kampf des Präses der Provinzialsynode um seine Anerkennung widerspiegelt.

Um Klarheit über die immer wieder zitierten verschiedenen Provinzialkirchenräte zu bekommen, greife ich zurück auf die 40. Rheinische Provinzialsynode von 1929, die als letzte ordentliche Provinzialsynode einen rechtmäßigen Provinzialkirchenrat (Provinzialkirchenrat 1929) gebildet hat, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. der Präses, Superintendent D. Wolff
2. Superintendent D. Dr. Schäfer
3. Superintendent D. Nold
4. Superintendent D. Meinberg
5. D. Dr. de Weerth
6. Geheimrat Dr. Kayser
7. Amtsgerichtsrat Wiesener
8. Bankdirektor Hermann Wolff (Ersatzmann)

Bei der außerordentlichen 41. Provinzialsynode von 1932 traten folgende Veränderungen ein: Anstelle des verstorbenen Präses D. Wolff übernahm Superintendent D. Dr. Schäfer als stellvertretender Präses den Vorsitz. Dafür rückte Pfarrer Harney als 4. geistliches Mitglied in den Provinzialkirchenrat ein. Bei den weltlichen Mitgliedern ersetzte der Fabrikant M. Stolzmann den Amtsgerichtsrat Wiesener = Provinzialkirchenrat (1929/32). Im Juni 1933 wurden die Landeskirchenvertretungen aufgelöst und demgemäß für das Rheinland die 42. Provinzialsynode einberufen. Bei ihrer Tagung am 23. und 24. August 1933 wurde durch Mehrheitswahl, gegen die erfolglos Einspruch erhoben wurde, folgender Provinzialkirchenrat gebildet:

1. Der Präses D. Dr. Schäfer
2. Pfarrer Fuchs
3. Pfarrer Wagner
4. Pfarrer Oberheid
5. Landrat Dr. Krummacher
6. Heinz Lauterbach
7. Bankdirektor Höfermann
8. Schulrat Niemeyer

Das Kirchengesetz vom 2. März 1934 machte bereits ein halbes Jahr später die Tagung der außerordentlichen 45. Provinzialsynode erforderlich, die laut Verfügung nur noch aus 12 Mann bestehen sollte.

1. Superintendent Lic. Heep
2. Pfarrer Wagner
3. Präses D D. Schäfer
4. Pfarrer Müller (Dieringhausen)
5. Pfarrer Glaser
6. Pfarrer Winter
7. Landrat Dr. Krummacher
8. Heinz Lauterbach
9. Dr. Hopf
10. Regierungsdirektor Ehrlicher
11. Regierungsrat Schell
12. Bürgermeister Stoll

Während die 43. Provinzialsynode nebst ihren Beschlüssen allgemein als rechtsgültig erkannt wurden, fand die 42. Provinzialsynode immerhin noch einige, die ihre Gültigkeit bejahten, wenn auch Formfehler vorgekommen seien.

Am 6. April 1935 lud der Superintendent Horn in Duisburg-Laar aufgrund des Erlasses des Kirchensynodes der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union zu der außerordentlichen 44. Provinzialsynode ein, da der bisherige Präses D. Schäfer sein Amt niedergelegt hatte und zum 1.4.1935 in den Ruhestand getreten war.

Die Tagesordnung umfaßte nur 2 Punkte:

1. Wahl des neuen Präses
2. Wiederholung der in der Provinzialsynode von 1933 fehlerhaft vollzogenen Wahlen der synodalen Mitglieder.

Folgender Provinzialkirchenrat wurde durch Zuruf gewählt:

1. Präses Horn
2. Pfarrer Brückner
3. Superintendent Müller
4. Pfarrer Dr. Grünagel
5. Baudirektor Wolff
6. Oberamtmann Herzberg
7. Oberstudiendirektor Dr. Börger
8. Schulrat Schlipköter

Dieser Provinzialkirchenrat (1935) bildete bei der Berufung des Provinzialsynodalrates (PSR) den Grundstock.

1OB 006

44. Rheinische Provinzialsynode

Bemerkung: Die Akten der 44. Provinzialsynode wurden von mir unter Mitarbeit von Fräulein G. Brüggemann aus einem Wust ungeordneter Papiere, die sich im Pfarrhaus Duisburg-Laar, Zwinglistraße 35, vorfanden, in der vorliegenden Ordnung zusammengestellt. Den Inhalt der mir am wichtigsten erscheinenden Schriftstücke habe ich stichwortartig wiedergegeben. Ein Vergleich mit dem Briefstagebuch zeigt, daß das Archiv nicht auf lückenlose Vollständigkeit Anspruch erheben kann.

Duisburg, den 2. August 1946

Walter Schmidt
Pfarrer und Synodalarchivpfleger

1. Tagungen und Berichte des Präses

Ursprüngliche Bezeichnung der Gliederungsstufe: I

1

Vorbereitungen und Tagung

1935

Enthält: Einladung und Rundschreiben des Wahlleiters der 44. Provinzialsynode April 1935; Niederschrift der Vorbesprechung und der Provinzialsynode; Amstniederlegung des Synodalen Otto Bracht aus Gründen der Parteidisziplin Juni 1935

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

I.1

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 1

2

Berichte des Präses

1935-1938

Enthält: Bericht über die Zeit vom 3. Mai 1935 bis 16. März 1936; Grußwort zur Jahreswende 1935-1936; Stellungnahme zu der Versammlung von 300 Rheinischen Pfarrern am 6.12.1937 anlässlich der Veränderungen im Konsistorium, Dezember 1937; Neujahrsgruß 1937-1938

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

I.2

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 2

3

Tagungen des Provinzialkirchenrates (1935)

1935-1937

Enthält: Einladung zu den Sitzungen am 6.5.1935 und 15.5.1935; Finanzabteilung stellt Mittel zu den Tagungen des Provinzialkirchenrates Horn zur Verfügung ohne Rücksicht auf die ungeklärte Rechtmäßigkeit 10.5.1935; Legalisierung der Wahl, Gutachten des Kirchensenatspräsidenten Mai 1935; Verhandlungsniederschrift des Provinzialkirchenrates 7.10.1935; Horn an Kerrl (Telegramm): Präses verlangt Vorsitz im Provinzialkirchenrat 28.11.1935; Horn an Provinzialsynodalen: Provinzialkirchenrat durch Provinzialkirchenausschuß enthoben 15.2.1936; Kirchenaustritt des Dr. Teuscher, Köln, der damit als Mitglied des Provinzialkirchenrates ausscheidet. Sein Nachfolger wird Diplom-Ingenieur Asche-Aschen November 1937; Einladung zur Sitzung am 3.12.1937, die als Hauptpunkt der Tagesordnung über Maßnahmen beraten sollte, welche die presbyterial-synodalen Belange in der Leitung der Rheinischen Kirche wahrzunehmen geeignet waren. Auch sollte das Verhältnis zum Konsistorium besprochen werden; Verhandlungsniederschrift der Tagung: Die zweifelhafte Rechtslage der Stellung des Präses und des Provinzialkirchenrates lassen es als notwendig erscheinen, daß vom Minister ein Gremium von Männern ernannt werde, das in der Lage sei, rechtsgültige Entscheidungen zu treffen. Der Vorsitz der neuen Körperschaft solle Präses Horn übertragen werden. Dem Minister wird eine Liste von geistlichen und weltlichen Mitgliedern vorgelegt, die für diesen Beirat (späterer Provinzialsynodalrat) infrage kommen.

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

I.3

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 3

4

Zusagen zur Tagung der 44. Provinzialsynode

1935-1938

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

I.4

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 4

5

Absagen zur Tagung der 44. Provinzialsynode

1935-1938

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

I.5

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 5

2. Rechtmäßigkeit, Anfechtung und Anerkennungen

Ursprüngliche Bezeichnung der Gliederungsstufe: II

6

Prozeß Harney

1935-1937

Enthält: Einspruch des Provinzialkirchenrates (1929) beim Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) gegen die 44. Provinzialsynode 11.5.1935; Harney klagt gegen den Provinzialsynodalverband, vertreten durch die Finanzabteilung in Düsseldorf und beim Evangelischen Oberkirchenrat Berlin. Streitwert 6.800 Reichsmark. Nach der Amtsniederlegung des D Dr. Schäfer und des Todes des D. Dr. Nold und der Emeretierung von D. Meinberg ist Kläger als Mitglied des Provinzialkirchenrates (1929/1932) stellvertretener Präses der Provinzialsynode. Er bestreitet die Rechtmäßigkeit der Wahl des Superintendenten Horn. 23.6.1935; Nebenintervention des Superintendenten Horn 26.7.1935; Gutachten im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom 31.7.1935 über die Rechtmäßigkeit des Kirchensenes nach der Übernahme der Rechte und Aufgaben dieses durch Landesbischof Müller; Überweisung der Klage an die Berliner Beschlußstelle zur Entscheidung August 1935; Klagebeantwortung zum Verhandlungstermin am 6.8.: Der Beauftragte des Konsistoriums verlangt kostenpflichtige Abweisung der Klage bzw. Aussetzung des Verfahrens bis zur Entschließung der Beschlußstelle August 1935; Horn: Darlegung der kirchenpolitischen Bedeutung der Wahl von 1935; Erwiderung des Nebenintervenienten auf die Klageschrift zum Spruchtermin vom 20.8.1935: Eine Veränderung der Zusammensetzung der Provinzialsynode wird als rechtlich nicht angängig erklärt; Horn zum Termin am 20.8.1935: Es fragt sich, ob 1. Pfarrer Harney innerhalb des noch im Amte befindlichen Provinzialkirchenrates (1929) stellvertretender Präses ist, d. h. ob die Wahl des Provinzialkirchenrates (1933) völlig unwirksam oder ob die Wahl des Provinzialkirchenrates zwar fehlerhaft und anfechtbar, aber nicht absolut unwirksam war; 2. ob seine Wahl durch die Provinzialsynode 1935

rechtmäßig ist; Erinnerung des Vertreters des Nebenintervenienten und Stellungnahme des Prozeßbevollmächtigten des Beklagten Oktober 1935: 1. Wertfestsetzung wird angefochten 2. desgl. die Erwägungen 3. Feststellung zweier verschiedener Anträge des Klägers a) Antrag auf Zahlung eines Betrages von 7.960 RM b) Anspruch auf volle Entschädigungen usw. des jeweiligen Präses der Provinzialsynode; Auslassungen über die verschiedene Höhe des Streitwertes von 6.800 RM bzw. 7 960 RM und Entscheidung des Oberlandesgerichtes, das den Streitwert auf 17.960 RM festsetzt; Finanzabteilung verweigert Zahlung Juni 1936; Anfrage des Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten, ob Vergleich möglich 30.7.1936; Vergleichsvorschläge: Provinzialkirchenausschuß: Der Beklagte ist zu Übernahme der Kosten bereit, vorausgesetzt, dass nicht durch weitere Maßnahmen einer Partei der Betrag über den Bestand erhöht wird. Harney: a) Alle Prozeßbeteiligten waren von lauterer Gesichtspunkten geleitet b) Entscheidung ist durch kirchenrechtliche Entwicklung überholt c) Kosten übernimmt der Beklagte; Horn: Der Kläger, der Beklagte und der Nebenintervenient sehen den Rechtsstreit als erledigt an. Die Gesamtkosten des Rechtsstreites übernimmt der Beklagte August 1936; Befürchtung Horns, die Fassung des Klägers bedrohe seine Rechtmäßigkeit als Präses 6.9.1936; Vergleichsvorschlag der Beschlußstelle: Der Kläger, der Beklagte und der Nebenintervenient sehen den Rechtsstreit in der Hauptsache als erledigt an 9.9.1936; Dazu Stellungnahme von Horn 23.9.1936; Äußerung Horns, mit der Vergleichsfassung einverstanden zu sein, sofern sein Rechtsstandpunkt nicht berührt wird; Letzter Vergleichsvorschlag Harneys, der zu seinen bisher herausgestellten Punkten den Satz hinzunimmt, daß die vom Nebenintervenienten Horn beanspruchte Wahrung der Rechtsfassung nicht berührt werden solle 28.10.1936; Verfügung des Ministers: Rechtsstreit ist aufgrund der Vergleichsfassung des Klägers durch außergerichtlichen Vergleich erledigt 26.11.1936; Abweisung der Honorarforderung des Rechtsanwaltes Mengerling August 1936-Februar 1937

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

II.1

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 6

7

Einsprüche vor der Tagung von Seiten Harney und Nold und nachfolgende Auseinandersetzung nebst Behördenbriefwechsel über die Ansprüche des Provinzialkirchenrates (1929). Düsseldorfer Konferenz der Superintendenten

1935

Enthält: Tagebuch des Präses Horn 22.3. bis 24.12.1935; Verhandlungen mit Superintendent Nold wegen Ungültigkeit der Wahl des Provinzialkirchenrates (1935); Bericht an den Evangelischen Oberkirchenrat über Besprechung zwischen Horn, Nold, Beckmann, Harney 6.4.1935 und 19.5.1935; Horn an den Superintendenten: daß er sein Amt als Präses angetreten habe 6.5.1935; Horn an

Superintendenten, Pfarrer und Hilfsgeistliche über Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates zum Einspruch Harneys 17.5.1935; Lageberichte an Gauleiter Koch, Reichsbischof, EOK 5.6.1935; 6.6.1935 und 17.7.1935; Anforderungen der Büroetensilien des Präsidiums vom Konsistorium und von Harney. Die Registratur des Präsidiums verbleibt im Konsistorium, während die Möbel und sonstige Büroeinrichtungsgegenstände nach Laar überführt werden 4.6.1935-15.6.1935; Deutsche Bank an Horn: Die Bank empfiehlt Verhandlung mit Harney zwecks Aufhebung der Kontensperre; Horn an Schindelin: Über den Gehorsam gegen den Staat 21.6.1935; Horn an Bankdirektor Wolf: der Kampf um die Bankkonten führte dazu, daß die Finanzabteilung die Verwaltung sämtlicher Konten, auch des Dispositionsfonds des Präses übernommen hat 22.6.1935; Horn an Mensing und Immer: Stellungnahme zum Kirchenkampf in Elberfeld und Ablehnung des Weges der Bekennenden Kirche vom reformierten Standpunkt aus 29.6.1935, 17.7.1935; Einladung zur Arbeitstagung der Superintendenten 17.8.1935; Horn an Kerrl: Vorgeschichte, Tagung und Anfechtung der Provinzialsynode 1935 mit Korrekturbemerkungen des Oberkirchenrates Jung mit der Bitte um Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Wahlen vom 3.5.1935 durch den Minister 27.8.1935 und 31.8.1935; Ablehnung der Superintendenten an der Konferenz am 17.9.1935 teilzunehmen nebst Rückantwort vom 2.9.1935 und 19.9.1935

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

II.2

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 7

8

Anerkennung des Provinzialkirchenrates (1935) durch Gemeinden bis zum 20.7.1935

1935

Enthält: 55 Gemeinden erklärten bis zum 20.7.1935 ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit mit Provinzialkirchenrat (1935) (Verzeichnis).

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

II.3

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 8

9

Einsprüche gegen die 44. Provinzialsynode

ca. 1935

Enthält: Einspruch der Gemeinden: Wanheim, Winterburg, Winterbach, Verband der Verwaltungsbeamten, Euskirchen, Flamersheim, Gemarken gegen die 44. Provinzialsynode

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

II.4

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 9

10

Auseinandersetzung mit dem Provinzialkirchenausschuß nebst Behördenbriefwechsel um die Anerkennung 1935-1937

1935-1937

Enthält: Horn an Reichskirchenminister gegen Überführung der provinzialkirchlichen Leitung an einen Provinzialkirchenausschuß nach dem Vorbild der östlichen Provinzen 14.10.1935 an Schmidt-Japing: Glückwunsch zur Bestätigung als Ordinarius und Besprechung von Fakultätsangelegenheiten 28.10.1935; Horn an Trummel: Mitteilung, daß der Reichskirchenminister eine Entscheidung in der Präsesfrage nicht getroffen hat und daß er eine führende Stellung im Provinzialkirchenausschuß beanspruche 28.10.1935; Horn an Reichskirchenminister: gegen Einung der Rheinischen Kirche auf dem Boden der Bekennenden Kirche 29.10.1935; Horn an Eger (den Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses der Altpreußischen Union): Stellung des Präses im Verhältnis zu dem neuzubildenden Provinzialkirchenausschuß 6.10.1935; Horn an Jung: Unsicherheit der Stellung des Präses 30.11.1935; Stauffer an Horn: Stellungnahme gegen böswillige Gerüchte über die Mitwirkung Horns bei den theologischen Prüfungen 4.12.1935; Horn an Stauffer: Im Zusammenhang mit den böswilligen Gerüchten bespricht Horn den Begriff der Abrechnung 7.12.1935; Horn an Eger: Antrag auf Anordnung einer Verfügung über Abhaltung der fälligen Provinzialsynode 13.1.1936; Horn an Reichskirchenminister: Audienzgesuch wegen der Einsetzung der kirchlichen Ausschüsse 20. und 21.1.1936; Horn an Koopmann (Konsistorialpräsident): gegen Mitarbeit der Bekennenden in den Ausschüssen 21.1.1936; Horn an Reichskirchenminister: Vorschlag eines Rheinischen Ausschusses: Müller-Hamborn, Bungenberg, Lemmer, Grewel, Lic. Sinning, Ditthard und Landgerichtsrat Fuchs-Essen nebst Antrag, die Ausschüsse dem Präses zu unterstellen sowie dem Präsidium die Verwaltung des provinzialsynodalen Vermögens zu überlassen 1.2.1936; Horn an Eger: Darstellung der Lage der Kirche im Hinblick auf die notwendige Neuordnung unter Ausschaltung der Bekennenden Kirche 3.2.1936; Horn an Jung und Koopmann: Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung und dem Provinzialkirchenausschuß 22.2.1936; Horn an

den Reichskirchenminister: dringende Bitte um Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Provinzialsynode 1935 für Rheinland und Westfalen 24.2.1936; Koopmann an Horn: Koopmann empfiehlt die Inkennnissetzung der Mitglieder des Landeskirchenausschusses über Differenzen mit dem Provinzialkirchenausschuß 26.2.1936; Horn an Finanzabteilung: Mitteilung, daß Landeskirchenausschuß und Ministerium Regelung der Rechtslage zugesagt haben und Beschwerde über Nichtzahlung der Dienstaufwandsentschädigungen durch Provinzialkirchenausschuß (Provinzialkirchenausschuß verlangt zuvor Regelung der Rechtslage des Präses) 28.2.1936; Horn an Lic. Müller: Mitteilung einer Verhandlung mit dem Provinzialkirchenausschuß am 29.2.1936: Provinzialkirchenausschuß beabsichtigt nicht, den Präses abzusetzen 29.2.1936; Horn an Koopmann: gegen Übernahme der geistlichen Leitung im Rheinland und in Preußen durch die Ausschüsse (Staatskirche) 5.3.1936; Horn an Eger: Bewerde gegen Ermächtigung durch Maßnahmen des Provinzialkirchenausschusses vom 1.3.1936 und 25.3.1936; Horn an den Provinzialkirchenausschuß: Beschwerde über Unterbindung seiner Tätigkeit, Anspruch auf Mitarbeit an der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Einspruch gegen Sperrung der Dienstaufwandsentschädigung und Unkostenerstattung für das Präsidialbüro 20.4.1936; Koopmann an Horn: Empfehlung, Horn solle sich auf Regelung in Westfalen berufen 25.4.1936; Horn an Koopmann: 1. Vorschlag zur Änderung des Wahlrechtes (Wahlrecht der Hausväter statt der Repräsentanten) 2. Ablehnung der Regelung der Präsesfrage durch Versöhnung vor dem Reichskirchenminister 9.5.1936; Koopmann an Horn: Bericht über Verhandlung mit dem Reichskirchenministerium über Präsesfrage nach dem Vorbild Westfalens "Dies werde durch Dr. Schmidt, dem Dr. Eger freie Hand lasse, hintertrieben". Reichskirchenministerium fordert Bericht über den Verlauf der Angelegenheit vom Rechtsstandpunkt Horns aus gesehen 13.5.1936; Horn an Koopmann: Stellungnahme zum Wahlrechtsentwurf des Provinzialkirchenausschusses und Mitteilung der Amtswiederaufnahme Stoltenhoffs 19.5.1936; Horn an Sinning: Feststellung der Veränderung der Lage durch Amtsantritt Stoltenhoffs 27.5.1936; Horn an Koopmann: desgl. und Bitte, auf Stoltenhoff einzuwirken, daß dieser das synodale Prinzip durch den Präses wieder zur Geltung bringe 3.6.1936; Horn an Koopmann: Mitteilung, daß der Provinzialkirchenausschuß beabsichtige, die noch nicht gezahlten Unkosten für Horns Rechtsanwalt mit denen für Harneys Anwalt zu bewilligen, Klage über Verschleppung der Regelung der Rechtslage im Ministerium, Ablehnung des Versöhnungsvorschlages, Stellungnahme zum Wahlrechtsentwurf des Provinzialkirchenausschusses, Vorschlag des "gegebenen Weges", aus den "vielfach so tumultarischen Wahlen von 1933" herauszukommen 9.6.1936; Horn an Provinzialkirchenausschuß: Beschwerde über Umgehung der zuständigen Superintendenten bei Amtshandlungen 23.7.1936; Horn an den Provinzialkirchenausschuß: Beschwerde über Beeinträchtigung seiner amtlichen Befugnisse 27.7.1936; Horn an Koopmann: Beurteilung des Vergleichsvorschlages und Charakterisierung Harneys 15.8.1936; Reichskirchenministerium an Horn: Reichskirchenministerium erkennt an, daß Horn es für seine Pflicht halten mußte, das Amt des Präses zu übernehmen und zu führen und würdigt seine Leistungen. Es übersieht nicht die Strittigkeit der Einberufung der Provinzialsynode und Horns Wahl. Er läßt die Rechtmäßigkeit und die Ausübung des Präsesamtes in der "gegenwärtigen Übergangszeit" auf sich beruhen. Vergleich mit Westfalen unangebracht, da ge-

gen Dr. Koch keine Einwände erhoben wurden. Es begrüßt die Mitarbeit an den Vorarbeiten für ein neues Gemeindewahlrecht und teilt mit, dem Landeskirchenausschuß und Provinzialkirchenausschuß empfohlen zu haben, Horn in allen grundsätzlichen Angelegenheiten Gelegenheit zur Äußerung und zur Mitarbeit zu geben 3.9.1936; Landeskirchenausschuß an Horn: Landeskirchenausschuß adressiert "Superintendent", sonst Äußerungen zum Briefe des Ministeriums vom 3.9.1936; Verschiedenheit der Fassung. In der vorliegenden Abschrift des Briefes des Ministeriums fehlen die Worte: "nach Möglichkeit" - Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben 14.9.1936; Horn an Groos: Darstellung seiner Rechtsauffassung über die Gültigkeit der Wahlen vom 3.5.1935 und seines Präsesamtes 23.9.1936; Horn an Eger: Bitte um Vortrag beim Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses am 10.10. zwecks Regelung seiner Rechtslage 29.9.1936; Eger an Horn: Besprechung abgelehnt, da er sich für eine "so diffizile Rechtslage" unkundig hält 5.10.1936; Horn an Koopmann: Klage über unklare Haltung des Reichskirchenministeriums in der Präsesfrage und Bitte um erneute Vorstellung in dieser Angelegenheit 5.10.1936; Horn an Koopmann: Bericht über die Verhandlung im Reichskirchenministerium. Dr. Ruppel erklärt sich für nicht berechtigt, Horns Einspruch abzustreiten oder ihn in seinem Amte anzuerkennen. Er verspricht, das Resultat seiner Unterredung mit Dr. Schmidt Horn auszuhändigen 15.10.1936; Horn an Provinzialkirchenausschuß: Ablehnung der Mitwirkung an der Herausgabe der Möbel des Präsidiums, da durch den Vergleich mit Harney die Rechtslage nicht entschieden sei 19.12.1936; Provinzialkirchenausschuß an Horn: Provinzialkirchenausschuß legt die Worte des Briefes des Ministeriums, die Ausübung des Präsesamtes ruhen zu lassen, so aus, daß es 1. die Möbel abholen läßt 2. Horn auffordert, sich nicht mehr Präses der Rheinischen Provinzialsynode zu nennen 31.12.1936; Horn an Reichskirchenminister: Beschwerde über die Haltung des Provinzialkirchenausschusses (Schreiben vom 31.12.1936) 6.1.1937; Horn an Provinzialkirchenausschuß: Ablehnung von dessen Auslegung des Ministerbriefes mit der Begründung, zweimal im Ministerium zugesichert bekommen zu haben, daß eine Entscheidung der Rechtslage folgen würde. Bitte um einwandfreie Regelung von Seiten des Provinzialkirchenausschusses. Er habe "das Amt von Gottes wegen zu führen und nicht aufgrund des Auftrages einer kirchenpolitischen Gruppe" 6.1.1937; Harney an Horn: Letzte Ermahnung an freundschaftlicher Form, die Bezeichnung "Präses der Rheinischen Provinzialsynode" endgültig zu unterlassen 22.1.1937; Provinzialkirchenausschuß an Horn: Unterstützung des Harneyschen Schreibens und Forderung der Stellungnahme Horns 5.2.1937; Horn an Oberheid, Dr. Mengerling, Koopmann: Befragung, wie er sich verhalten solle angesichts der Forderung, den Präsestitel abzulegen 8.-11.2.1937; Horn an Provinzialkirchenausschuß: Entscheidung über Berechtigung des Präsesamtes habe nicht er selbst, sondern der Reichskirchenminister. Er selbst kann nicht mehr tun, als daß er sich nicht als Präses betätigt 12.2.1937; Horn an Reichskirchenministerium: die strittige Auslegung im Brief des Ministeriums - der Worte "das Ruhen des Amtes" behindert Horn in der Ausübung seines Amtes. Er erbittet klare Entscheidung. Der Vergleich mit Westfalen kann deshalb nicht herangezogen werden, weil Koch zugleich Führer der Bekennenden Kirche ist, während Horn keiner Gruppe angehört. Horn bittet, beauftragt zu werden, den Inhalt der Gespräche mit dem Ministerium dem Provinzialkirchenausschuß mitzuteilen und ihn aufzufordern, die Folgerungen daraus zu ziehen

29.5.1937; Reichskirchenminister (persönlich) an Horn: Bei der Bildung des Provinzialkirchenausschusses habe er die Frage der Legalität des Provinzialkirchenausschusses und des Präses unberücksichtigt gelassen und erwarte praktische Lösung unter Leitung des Provinzialkirchenausschusses. Er lehnt rechtliche Entscheidung ab auch für die Zukunft. Horn wird nicht gehindert, seinen Standpunkt aufrechtzuerhalten, rechtmäßiger Präses zu sein. Jedoch hindert der Minister niemand daran, einen anderen rechtlichen Standpunkt zu vertreten. Eine Verfügung über die Entscheidung der Rechtslage sei Horn nie in Aussicht gestellt worden. Aufgabe des Ministeriums sei, dafür zu sorgen, daß Horn als erfahrene Persönlichkeit von dem Provinzialkirchenausschuß zur Mitarbeit herangezogen würde und daß man ihm seine Auslagen ersetze. Damit ist für den Provinzialkirchenausschuß keineswegs eine rechtliche Entscheidung für oder gegen Horn in die Hand gegeben. Der Provinzialkirchenausschuß soll darüber informiert und aufgefordert werden, Zurückhaltung zu üben hinsichtlich der Stellungnahme zum Ministerbrief 11.6.1937; Horn an Reichskirchenminister: Horn dringt darauf, daß die ihm unbekanntem rechtlichen Bedenken gegen das Handeln der Synode von 1935 in ihrem Werte klargelegt werden 17.6.1937; Horn an Reichskirchenminister: Die unklare Haltung des Ministeriums, das zwar anordnet, daß es nicht erlaubt ist, über den unter Anrufung Gottes erfolgten Beschluß einer Synode einfach hinwegzusehen, aber sich auch nicht entscheiden kann, die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse und der Synode selber anzuerkennen, bringt Horn in die Zwangslage, seine Rechte verteidigen zu müssen. Horn hält es nicht für gegeben, auf die Belange der Bekennenden Kirche Rücksicht zu nehmen und hält es für seine Pflicht, das seinige zu tun, das die Behörde bekümmert, um den Widerspruch der BK die kirchenpolitischen Dinge ordnet, unter Zustimmung derer, die "nicht der kirchenpolitischen Torheit" verfallen waren 17.7.1937; Grünagel an Dr. Ruppel: Bitte um Revision seines Urteils und um Klärung der Rechtslage, um den Reichskirchenausschuß und den Präses zum Einsatz zu bringen, nachdem der Provinzialkirchenausschuß eine "tote Behörde" geworden ist 17.10.1937; Reichskirchenminister an den Evangelischen Oberkirchenrat: Tätigkeit des Provinzialkirchenausschusses hat mit dem 30.9.1937 seinen Abschluß gefunden 19.10.1937

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

II.5

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 10

11

Kampf um die Anerkennung nach Auflösung des Provinzialkirchenausschusses bis zur Gründung des Provinzialsynodalrates (PSR);

1935-1938

Enthält: Mitteilung des Arbeitsausschusses der Rheinischen Superintendentenkonferenz über seine Konstituierung am 15.9.1937 zwecks Wahrung der provinzial-synodalen Belange 30.10.1937; Horn an Oberheid: Benachrichtigungen des

Evangelischen Oberkirchenrates über die Gründung der Superintendentenkonferenz und Audienzgesuch bei Dr. Werner in dieser Angelegenheit 31.10.1937; Horn an den Evangelischen Oberkirchenrat: Anfrage, ob der Generalsuperintendent als rechtmäßig amtierend anzusehen und daher zu den Sitzungen des Provinzialkirchenrates einzuladen ist 4.11.1937; Horn an Superintendenten: (Entwurf) Horn erklärt, daß das Präsesamt nicht erledigt ist. Neuregelung der Gestaltung des Kirchenregimentes ist in Aussicht gestellt. Die Rheinische Superintendentenkonferenz ist nicht befugt, die Superintendenten sich zu unterstellen o. D.; Horn an Werner: Konsistorium lent Mitarbeit mit Provinzialkirchenrat (1935) ab; Daher korrekte Tätigkeit des Provinzialkirchenrates unmöglich 5.11.1937; Evangelischer Oberkirchenrat an Superintendenten: Nach Auflösung des Provinzialkirchenausschusses wird die laufende Verwaltung des Provinzialkirchenverbandes durch das Konsistorium wahrgenommen. Einspruch des Provinzialkirchenausschusses 5.11.1937; Horn an Mitglieder des Provinzialkirchenrates (1935): Einladung zur Sitzung am 12.11.1937 zur Besprechung von Vorschlägen über die weitere Gestaltung des Rheinischen Kirchenregimentes 5.11.1937; Siebert an Horn: Rechtmäßigkeit Stoltenhoffs kann nur vom Evangelischen Oberkirchenrat entschieden werden. Rechtslage des Provinzialkirchenrates (1935) unsicher. Daher Neusetzung auf der Basis des Provinzialkirchenausschusses im Einvernehmen mit dem Reichskirchenminister erforderlich 6.11.1937; Horn an Werner: Begründung seiner Ablehnung einer Einladung zu der Superintendentenkonferenz am 6.11.1937: 1. Konferenz ist fehlerhaft zusammengesetzt. 2. Horn besteht auf seinen Auftrag (Berufung des Provinzialkirchenrates) 6.11.1937; Horn an den Evangelischen Oberkirchenrat: Grund zur Ablehnung des Konsistoriums, mit dem Provinzialkirchenrat (1935) zusammenzuarbeiten, beruht auf der Unsicherheit der Legalität aufgrund der ministeriellen Entscheidung, die jedem erlaubt, die Rechtmäßigkeit des Provinzialkirchenrates (1935) und des Präses anzuzweifeln. Horn beantragt: Der Evangelische Oberkirchenrat wolle im Einvernehmen mit dem Minister verfügen, daß der Provinzialkirchenrat zu einer Beratung über die kirchlichen Aufgaben im Rheinland zusammentrete und daß das Konsistorium seine Mitarbeit nicht versage 7.11.1937; Lic. Steubin an Horn: Mitteilung, daß die DC die Übernahme der geistlichen Leitung durch Horn unterstützen werde 7.11.1937; Horn an den Evangelischen Oberkirchenrat: Mitteilung, daß die Superintendentenkonferenz ihre Auflösung beabsichtige, falls Horn bei der Bildung eines neuen Ausschusses mitwirke. Horn lehnt ab, da er pflichtgemäß den Provinzialkirchenrat berufen habe 7.11.1937; Horn an Jung: Ablehnung einer Einladung zu einer Sitzung im Konsistorium am 8.11.1937, weil das Konsistorium seinen Vorschlag übergehe 8.11.1937; Grünagel an Horn: Notwendigkeit der Änderung in der Zusammensetzung des Konsistoriums 9.11.1937; Siebert an Horn: Die Fortsetzung der Befugnisse des Provinzialkirchenrates liegt nicht im Sinne des Reichskirchenministers. Der Minister denkt an einen Synodalrat unter Horns Vorsitz, dessen Mitglieder unter entsprechender Ergänzung aus dem alten Provinzialkirchenrat übernommen würden 9.11.1937; Horn an Werner: daß Oberheid Informationen empfangen habe, daß das Konsistorium umgebildet würde. Horn hält die Legalisierung der Wahl von 1935 besonders im Hinblick auf die Gegnerschaft der Superintendenten für unbedingt erforderlich, und zwar auf alle Fälle vor Ablauf der Amtszeit des Provinzialkirchenrates am 31.12.1937 9.11.1937; Rheinische Superintendentenkonferenz an Horn: Die Konferenz be-

dauert die Wiederaufnahme des Provinzialkirchenrates (1935) und lehnt jede Mitarbeit mit Horn ab 9.11.1937; Grünagel an Horn: Information: der Superintendentenausschuß habe die Absicht, sich in Berlin bestätigen zu lassen. Er hält die Anerkennung des Provinzialkirchenrates durch das Ministerium, durch Vermittlung von Koch, für dringend erforderlich 10.11.1937; Horn an Siebert: Mitteilung, der Provinzialkirchenausschuß rufe die Presbyterien auf, sich ihm zu unterstellen mit dem Argument, das Konsistorium ist ebenso wie der Generalsuperintendent für uns. Präsident Dr. Werner reagiere auf keine seiner täglichen fernmündlichen oder schriftlichen Informationen 10.11.1937; Horn an Becker-Trier: Die Superintendentenkonferenz ist eine verschleierte Verlängerung des Provinzialkirchenausschusses, der staatlich eingesetzt war und sich nun kirchlich legitimieren lassen will. Horn behauptet dagegen seinen Provinzialkirchenrat (1935) 11.11.1937; Horn an Werner: Information über ein Rundschreiben an die Provinzialsynoden zwecks Störung der Aktion der Superintendenten 12.11.1937; Horn an die Provinzialsynodalen: nach Erlöschen der Befugnisse des Provinzialkirchenausschusses mußte der Provinzialkirchenrat (1935) seine Tätigkeit wieder aufnehmen. Mitgliederliste unter Berücksichtigung der durch Tod und Wegzug ausgeschiedenen: Grünagel, Lic. Müller, Grewel, Herzberg, Dr. Börger, Schulrat Schlipköter; Oberbahnrat Dr. Teuscher. Die Superintendentenkonferenz ist keine ordentliche Vertretung der provinzialsynodalen Organe 12.11.1937; Horn an Werner: Mitteilung, die Superintendentenkonferenz habe ihn aufgefordert, vom Präsesamt zurückzutreten. Jedoch sei kein wesentlicher Widerstand zu erwarten, wenn die Zentralkirchenbehörde Horn mit einer leitenden Tätigkeit beauftrage. Es geht nur darum, die Wahlen von 1933 und 1935 nicht anzuerkennen. Horn lehnt ab, da er "die Synode von 1933 aufgrund der Erfahrungen von 1935 für ein ausgezeichnetes Instrument für sachliche und entsagungsreiche Arbeit hält". 13.11.1937; Horn an Werner: Erneute Forderung der Berufung des Provinzialkirchenrates zur Ergänzung eines neuzubildenden Gremiums durch Ernennung von einigen Nichtgeistlichen. Die Ernennung ist nötig, da eine Wahl verboten ist 17.11.1937; Siebert an Horn: Mitteilung der Abberufung des Dr. Jung durch den Minister 18.11.1937; Horn an Gemeinden der Rheinprovinz (Rundschreiben): Horn unterstellt sich nicht der Superintendentenkonferenz und rät den Gemeinden ab, es zu tun 20.11.1937; Horn an Grünagel: Informationen, daß Werner Dr. Jung seine Wiedereinsetzung versprochen und ihn aus dem Präsidium des Konsistoriums nicht entfernt habe 20.11.1937; Stellungnahme einzelner Gemeinden zu dem Rundschreiben vom 20.11.1937; Ablehnungen: Bonn, Synode Barmen, Wanheim, Kirchheim, Wittlich, Zustimmungen: Hamborn und Rheinberg November 1937; Horn an Geistliche der Rheinprovinz: Zusammenberufung des Provinzialkirchenrates erfolgte 1. nur zur Bildung eines neuen Gremiums zur Vertretung der prebyterial-synodalen Belange und 2. Ablehnung der Superintendentenkonferenz 3. Präsident Dr. Koch ist ordnungsgemäß durch den Minister berufen 24.11.1937; Reichskirchenminister an Evangelischen Oberkirchenrat: Die Abberufung von Jung ist keine Veränderung kirchenpolitischer Art (gemäß der 13. Verordnung) und daher rechtswirksam 24.11.1937; Horn an Koopmann: 1. Information über die Auseinandersetzung des PKR (1935) mit der Front, bestehend aus dem Generalsuperintendenten, Dr. Jung, Superintendentenkonferenz und Provinzialkirchenausschuß 2. Absicht der Neubildung eines Gremiums 3. Schwierigkeiten durch Einsetzung des Reichsamtsleiters Sohns 1.12.1937; Stel-

lungnahme zu den Veränderungen im Konsistorium und der Einberufung von Sohns. Ablehnung: Wesel, Rheydt, Synode Essen, Euskirchen, Synode Moers, Aggersynode. Zustimmung: Neuwied, Essen-Kupferdreh, Alsdorf-Baesweiler, Köln, Biskirchen, Krefeld (mit Einschränkung), Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsbeamte und Angestellte Dezember 1937; Darin: Begründung des Beschlusses des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Kupferdreh vom 13.12.1937 betreff Schreiben des Kreissynodalvorstandes vom 8.12.1937 über die kirchliche Lage in der Rheinprovinz: Auseinandersetzung mit den Vorgängen innerhalb des Konsistoriums mit Angriffen gegen Konsistorialrat Ulrich, Jung und Hasenkamp. Darin wörtlich: Wir betonen hier nochmals, daß nur solche Pfarrer in der Lage sind, unserem Volke heute das Evangelium recht zu verkünden und daß nur solche Männer in der kirchlichen Verwaltung die Kirche wirksam vertreten können, die bedingungslos bereit sind, auch z. B. in den Schul-, Jugend- und Judenfragen die völkischen Notwendigkeiten nicht nur als völkisch notwendig, sondern auch als christlich recht zu tun; Stellungnahme von Horn siehe I.2 Bericht über den 6.12.1937; Horn an Koopmann: Mitteilung, daß der Evangelische Oberkirchenrat nicht glaube, den Minister bewegen zu können, eine eindeutige Stellungnahme in der Präsesfrage kundzutun, und den Provinzialkirchenrat (1935) anzuerkennen. Eine klare Stellungnahme würde seine Lage bereinigen 9.12.1937; Horn an Koopmann: Die Superintendentenkonferenz behauptete sich weiter. Die Behörde betreibt nicht die einfache Besetzung eines von ihr zu ernennenden Gremiums unter Horns Leitung, welches die Rechte des Provinzialkirchenausschusses und des Provinzialkirchenrates umfassen soll. Eine Liste von 20 Personen leige bereit 11.12.1937; Horn an Koch: Ministerium beabsichtigt Bildung des Provinzialsynodalrates im Januar 21.12.1937; Rundschreiben der Gemeinden Krefeld an alle Rheinischen Gemeinden: Vorschlag zur Bildung eines provinzialkirchlichen Gremiums zur Sicherung und zum Frieden der Kirche 23.11.1937; Horn an Geistliche der Rheinprovinz (Neujahrsrundschreiben): Vorbereitung der Einrichtung des Provinzialsynodalrates 27.12.1937; Pfarrer Essen an Horn: Ablehnung des Neujahrsrundschreibens 29.12.1937; Dungs an Horn: Zustimmung zum Neujahrsrundschreiben 30.12.1937; Grünagel an Horn: Bedenken gegen die 17. Verordnung 21.12.1937; Horn an Koch: Stellungnahme zur Superintendentenkonferenz 1. Die Superintendenten haben die Absicht, unter Mitwirkung des Konsistoriums für sich das weitere Regieren zu sichern. 2. Sie wünschen, an der provinzialkirchlichen Regierung beteiligt zu sein. 3. Die Ausführung der Aufgabe, eine Körperschaft als Ersatz für die Provinzialsynode und den Provinzialkirchenrat zu bilden, ist nicht Sache der Superintendenten 8.1.1938; Ablehnung der Horn'schen Kirchenpolitik durch die Gemeinde Wanheim 5.1.1938 und Peter Abendroth 23.1.1938; Horn an Koch: Anspruch auf Gleichstellung im Gehalt mit dem Generalsuperintendenten und Nachzahlung einer Dienstaufwandentschädigung vom 1.3.1938 an 21.2.1938; Horn an Bachmeister (Privatsekretär des Reichskirchenministers): Horn nimmt Stellung gegen die Berichte über die Pfarrervereinssitzung und die letzte Superintendentenkonferenz, in denen von einer überdrückenden Übermacht der Bekennenden Kirche im Rheinland gesprochen wird 23.2.1938; Horn an Muß: Übermittlung eines Berichtes über die Tagung des Pfarrvereins vom 14.12.1937 in Köln und die Superintendentenkonferenz in Köln-Riehl. Dr. Schmidt habe dort gegen die Maßnahmen des Evangelischen Oberkirchenrates und des Kirchenministeriums scharf Stel-

lung genommen 24.2.1938; Rheinische Superintendentenkonferenz an Reichskirchenminister: Darlegung der Notlage der Rheinischen Kirche besonders in Hinsicht auf die Einsetzung des Reichsamtsleiters Sohns und die Freigabe der presbyterialen Selbstverwaltung durch die Verfügung vom 25.2.1938 11.4.1938; (Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

22.6

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 11

3. Verschiedenes

Ursprüngliche Bezeichnung der Gliederungsstufe: III

12

Streit um die vakante Pfarrstelle in Saarburg 1937

1937

Enthält: Nach dem Weggang des Pfarrers Degen in Saarburg ergaben sich Schwierigkeiten in der Gemeinde Saarburg, da Degen das Presbyterium in Saarburg abgesetzt hatte. Es handelt sich nun darum, ob Saarburg zu seiner Muttergemeinde Merzig zurückkehren und von Pfarrer Schwalfenberg mitverwaltet werden oder ob es den Kirchenkreis verlassen und mit Karthaus zusammengefaßt werden sollte. Für beide Lösungen lagen kirchenpolitische Hintergründe vor. Die Gemeinde wurde durch Vermittlung von Pfarrer Schwalfenberg befriedet und das alte Presbyterium wieder in seine Rechte eingesetzt. Besetzung der Stelle durch Pfarrer Hans Schmidt und Bitte um Baukostenzuschuß für das Pfarrhaus.

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

III.1

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 12

13

Denkschrift zur Neugestaltung der Seminarbildung (Lic. Steubing)

1938

Enthält: A. Die Notwendigkeit, grundsätzlicher Neugestaltung ergibt sich 1. aus dem Umbruch 2. aus den bisherigen Verhältnissen B. Nachteile der bisherigen Ausbildung: die Kandidaten werden mehr zum Theologen als zum Pastor erzogen. C. Forderungen für die neue Kandidatenausbildung: Auf positive Dienstleistung mit dem Evangelium am neuen deutschen Volk müßte größerer Wert gelegt werden. D. Durchführung der neuen Seminarbildung: u. a. Seminarzeit nur

ein viertel Jahr; Lagerform statt Klosterform; Einteilung des Unterrichtsstoffes; die erste Stelle erhält der Kandidat durch die Kirchenbehörde. E. Die 2. Staatsprüfung F. Fortbildung der jüngeren Pfarrer durch Fortbildungskurse in Form der Akademie

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

III.2

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 13

14

Neubildung der Kirchenordnung für die Rheinprovinz

1934-1936

Enthält: Entwurf Forsthoffs mit erläuternder Vorbemerkung. In dem Entwurf wird die bisherige Kirchenordnung dem Entwurf der Neubildung gegenübergestellt: Aufbau nach dem Führerprinzip, Ernennung statt Wahl durch die Gemeinden. Einbau des Landesbischofs Mai 1934; Horn an Dr. Schmidt und Dr. Eger: Stellungnahme zu dem Vortrag von Dr. Schmidt am 6.1.1936 in Köln 1.2.1936; D. Dr. Forsthoff: zu der Frage der Kirchenwahlen o. D. Vorbereitung einer neuen Wahlordnung durch den Provinzialkirchenausschuß von Mai 1936 mit Vorschlägen von Wahlordnungen, Stellungnahmen von Gemeinden mit Änderungsvorschlägen, Information des Reichskirchenministers; Korrespondenz mit Professor Weber, Göttingen 5.10.1936 Anmerkung: in Aktenstück II.6 wird des öfteren diese Frage u. a. mitbehandelt.

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

III.3

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 14

15

Personalakten der Sekretärinnen der Provinzialsynode

1935-1938

Enthält: Ablehnung von Fr. Seifert, dem Provinzialkirchenrat (1935) zur Verfügung zu stehen 21.5.1935; Anstellung von Fr. Marianne Kühnle und Festsetzung ihres Gehaltes 31.5., 19.6.1935; Einmalige Vergütung für Mehrarbeit der Sekretärinnen des Präses Horn (Elisabeth Kühnle und Lotte Horn) 8.6.1938

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

III.4

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 15

16

Die kirchliche Arbeitsgemeinschaft (Ordnungsblock 1934-1935)

1934-1935

Enthält: Rundschreiben o. D.: Das eigene Anliegen der Rheinischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft mit einer zustimmenden Erwidern in Kommentarform von Lic. Sinning o. D.; Horn an Pfarrer und Hilfsprediger des Rheinlandes: Werbung für die Neutralität im kirchenpolitischen Kampf.

Der folgende Briefwechsel enthält mehr oder weniger das Echo auf die Gründung des Ordnungsblocks. An sich hat das gesamte Aktenstück mit der 44. Provinzialsynode unmittelbar nichts zu tun.

Abgesehen davon, daß es außerordentlich interessante Korrespondenzen aus den kampf bewegten Tagen des Herbstes 1934 und der ersten Monate des Jahres 1935 enthält, geben die Akten uns einen Einblick in die Vorgeschichte der 44. Provinzialsynode, nämlich wie es dazu kam, Superintendent Horn als Präses auszuersuchen. In diesen Monaten vollzogen sich entscheidende Trennungen auf der einen Seite mit alten Freunden und knüpften sich neue Fäden an, die über die 44. Provinzialsynode hinaus bis in den Provinzialsynodalrat wirksam waren. Hier aufbewahrt ist unter anderem ein Briefwechsel Horns mit Karl Barth, in dem sich bereits die Scheidung dieser beiden befreundeten Männer sowohl auf theologischem als auch auf kirchenpolitischem Gebiet zeigt. Es ist auch mancherlei Material der Gegenseite vorhanden, zu dem in jenen Tagen noch mehr Stellung genommen wurde, als es später geschah. Aus einem Brief an Professor (Weber vermutlich) vom 1.12.1934 geht hervor, daß auf Betreiben von Forsthoff und Siebert Horn als Nachfolger von Präses Schäfer, dessen Amtsniederlegung erwartet wurde, in Aussicht genommen war. Verschiedene größere Berichte über die Lage im Rheinland an höhere kirchliche und staatliche Stellen deuten an, welche Bedeutung der Ordnungsblock für die 44. Provinzialsynode als kirchenpolitische Größe hat.

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

III.5

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 16

17

Brieftagebuch

1935-1937

Enthält: Das Brieftagebuch der 44. Provinzialsynode wurde bei der Neubildung des Provinzialsynodalrates weiter benutzt und ist daher im Archiv des Provinzial-

synodalrates zu finden. Nur für die Tage vom 26. März bis 18. Juni 1935 ist ein eigenes Briefftagebuch vorhanden.

(Vor-)Provenienz(en):

44. Rheinische Provinzialsynode

Altsignatur:

III.6

Bestellsignatur: 1OB 006 (44. Rheinische Provinzialsynode), 17

Index:

Keine Indexeinträge im Findbuch gefunden